

Einleitung – Trauer in Zeiten gesellschaftlicher Transformation

Thorsten Benkel, Matthias Meitzler & Dirk Preuß

*»Was ist denn eigentlich Trauer? Ich weiß das gar nicht.
Ich weiß auch gar nicht so genau, wie ich eigentlich trauere
und ich hab' festgestellt, dass das so 'ne ganz komische Sache ist,
die von einem erwartet wird,
von der man aber selber gar nicht weiß, wie das geht.«*

(Interview M8, 6:52)

Die Gegenwart und Zukunft von Trauer und Bestattung

Ein wenig sind wir Wissenschaftler ja mitschuldig.¹ Dass es beinahe schon zu einem Gemeinplatz geworden ist, vom ›Wandel der Bestattungskultur‹ zu sprechen, dürfte einerseits der Permanenz gesellschaftlicher Veränderungen geschuldet sein – und verdankt sich andererseits wohl auch der in den letzten Jahren gestiegenen Aufmerksamkeit vonseiten zuständiger Disziplinen.

Es wäre nun ja auch seltsam, würde sich die Welt bewegen, würde sich Gesellschaft verändern und würden alleine die sepulkrale Sphäre, die Art und Weise, in der Trauer ihren Ausdruck findet, im gegebenen Zustand verharren. Danach sieht es ganz und gar nicht aus, und deshalb ist die Frage interessant, wohin und mit welchem Tempo sich die Trauer- und Bestattungsrituale entwickeln, was dies für den Friedhof, die Bestatterbranche, die Zuliefererindustrie, die Steinmetze und Friedhofsgärtner etc. bedeutet. Virulent ist für die Gewerbetreibenden allzumal die Frage, ob dieser Wandel in Form leichter Verschiebungen stattfinden oder ob es zu tiefgreifenden Umbrüchen kommen wird. Fachleute wissen aus eigener, nicht selten leidvoller Erfahrung, dass die seismische Bestimmung entsprechender Ver-

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Band auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten – wenn nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet – gleichwohl für sämtliche Geschlechter.

änderungen im Vergleich zum tatsächlichen Beben manchmal ganz anders ausfällt, als prognostiziert wurde; ein wenig Überraschungspotenzial ist also immer mit dabei.

Durchaus merkliche, wenn auch nicht umstürzende Veränderungen konnten in der Vergangenheit etwa durch das Aufkommen der Waldbestattungen festgestellt werden. Sie führten und führen zu einer Abwanderung von den bis dato ›normalen‹ Friedhöfen hin in die sogenannten Ruheforste und Friedwälder, und auf diesen Zug werden gewiss noch andere Anbieter aufspringen. Die Friedhöfe verloren so an Bestattungszahlen, reagierten aber ihrerseits mit einer erweiterten Angebotspalette, zu der Baumbeisetzungen oder pflegeleichte Gemeinschaftsgrabflächen gehören. Ob dies langfristig eine zielführende Taktik ist, um den Friedhof als primäre Raumanordnung im Kontext von Gedenkhaltungen festzuschreiben, ist ebenso offen wie die Frage, ob die genannten Naturbestattungsmodelle ihren Charme auf lange Sicht werden bewahren können – erst recht dann, wenn die nächste große Innovation kommt, die Angehörigen als echte Alternative zum Althergebrachten präsentiert wird.

Zweifellos kommt es bereits jetzt zu ökonomischen Verlusten und Unternehmensschließungen; soweit wir sehen, werden die bisherigen Geschäftsmodelle aber (noch?) nicht per se in Frage gestellt. Die Situation scheint eher die einer Ergänzung um Konkurrenzkonzepte zu sein, mit denen vor Jahrzehnten noch niemand rechnen wollte – und die gegenwärtig, mehr oder weniger diskret, allemal aber selbstbewusst das Ende antiquierter Abschieds- und Erinnerungsmodelle beschwören. Könnten sich auch Verwerfungen in der Sepulkralkultur einstellen – etwa so, wie die Digitalfotografie das faktische Aus für ihre analogen Vorläufer bedeutete?² Im Raum steht u.a. die Befürchtung, dass in Deutschland eine Aufhebung der sogenannten *Friedhofspflicht* droht – jenes juristischen Vorschriftenkanons,

2 Der geneigte Friedhofsbesucher dürfte ahnen, dass der Vergleich nicht ganz deplatziert wirkt, wo doch die Digitalfotografie aktuell einen der größten Transformationsfaktoren in deutschen Grablandschaften darstellt. Seit gut 20 Jahren wird mit dem Anbringen von Fotos an der Ruhestätte der Toten eine alte Tradition wiederbelebt, die bereits Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Aufkommen der fotografischen Technik ihren Anfang nahm, im Zuge der nationalsozialistischen Herrschaft und lange Zeit danach indes eine (auch juristisch gesteuerte) Unterbrechung erfuhr. Die omnipräsente Einsatzbereitschaft von (Digital-)Kameras forciert heutzutage nicht nur im sozialen Alltag eine regelrechte ›Bilderflut‹, sondern trägt nicht zuletzt auch dazu bei, dass Fotografien auf Grabsteinen gegenwärtig so vielfältig und so weit verbreitet sind wie nie zuvor (Benkel/Meitzler 2014a; dies. 2016a).

der den Friedhof zum (fast³) einzig legitimen Bestattungsort menschlicher Körperüberreste adelt.⁴ Vorstöße in diese Richtung gibt es an verschiedenen Fronten, mit durchaus unterschiedlichen Effekten. Auch wenn die Friedhofspflicht angeschlagen ist, steht sie noch; aber wie lange? Nichts bleibt ewig bestehen, auch nicht eine etablierte Rechtsauffassung. Drohen Steinmetz- und Friedhofsgärtnerbranche zu den nekropolitischen Gegenstücken von Kodak und Agfa zu werden?



Was nicht selten von den Stakeholdern diskutiert und verständlicherweise auf die eigene Geschäftswelt hin reflektiert wird, stellt sich noch einmal anders akzentuiert mit Blick auf und aus Perspektive von unmittelbar Betroffenen dar. Während sich die einen angesichts der verschiedenen Angebote auf dem Markt die Augen reiben und fragen, nach welchen Kriterien wohl die Wahl zwischen Landschaftsgräberfeld, Gemeinschaftsgrab, Ko-

-
- 3 Ausnahmen bilden die Seebestattung, die erwähnten Beisetzungen auf einer speziell dafür gewidmeten Waldfläche oder in einem Kirchenkolumbarium.
 - 4 Ursprünglich geht diese Verpflichtung auf das Preußische Allgemeine Landesrecht zurück und wurde im deutschen Feuerbestattungsgesetz von 1934 erneut aufgegriffen. Dort heißt es: »Die Aschenreste jeder Leiche sind in ein amtlich zu verschließendes Behältnis aufzunehmen und in einer Urnenhalle, einem Urnenhain, einer Urnengrabstelle oder in einem Grabe beizusetzen.« (§ 9 Abs. 1 FBestattG) Mittlerweile sind in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Bestattungsgesetze gültig, die aber ganz überwiegend im Geiste der zitierte Normpassage stehen; dazu weiter unten mehr.

lumbarium, anonymer Beisetzung, Rasengrab, Erdwahlgrab oder Urnenhain zu treffen sei, erleben andere die Bestattungsgesetze, Friedhofsordnungen und überhaupt die Erwartungen im sozialen Umfeld als hochreglementiert bzw. einengend und wünschen sich größere Freiheiten, wie man sie längst schon aus den allermeisten EU-Nachbarländern kennt.⁵ Zu den naheliegenden, weil im Trauerkontext evident funktionalen Wünschen gehört das Anliegen, die Asche des Verstorbenen im Krematorium ausgehändigt zu bekommen und mit nach Hause zu nehmen, oder sie einem anderen Schicksal – jedenfalls: einem selbstbestimmten Umgang – zuzuführen, sei es im Sinne der Verstorbenen oder derer, die sich ihnen über den Tod hinaus verbunden fühlen.

Über die Mitnahme der Asche ist in der Vergangenheit viel diskutiert worden – in Gesetzgebungsverfahren, auf Bestattungs- und Friedhofsfachmessen, in der Presse, im Ad-hoc-Gespräch. Die einen sind aufgeschlossen; die anderen zeigen sich ablehnender. Wenn auch manche Bundesländer (etwa Nordrhein-Westfalen) in gewisser Hinsicht Lockerungen zulassen, so ist Bremen doch bislang das einzige Bundesland, das mit der Friedhofspflicht bricht, unter bestimmten Bedingungen.⁶ Manche anderen sehen in einer Liberalisierung der Praxis eine Gefahr für ihr Geschäftsmodell, wenn nicht gleich für das christliche Abendland. Wieder andere sehnen die liberaleren niederländischen, französischen, schweizerischen oder amerikanischen Verhältnisse herbei, weil sie gerade in dem dadurch erhofften Schub eine überfällige Erneuerung der Modi des Trauerns angelegt sehen.

Viel wurde auch darüber spekuliert, welche Auswirkungen es auf die Angehörigen, auf die engeren und fernerer Bekannten haben könnte, gäbe es kein öffentlich zugängliches Grab mehr, sondern einen Platz für die Urne im Wohnzimmer. Vielleicht wird die Asche aber auch im Garten vergraben, aufgeteilt oder ausgestreut. Genau genommen handelt es sich nur be-

5 Neben Deutschland gilt die Friedhofspflicht auch in Österreich und Italien. In anderen Staaten wie der Schweiz, Frankreich, Spanien, den Niederlanden oder in Teilen von Tschechien ist sie zumindest für Kremationsasche aufgehoben.

6 Hierzu muss die betroffene Person ihren letzten Wohnsitz im Bundesland Bremen gemeldet und über die Beisetzung außerhalb des Friedhofs schriftlich verfügt sowie einen Totenfürsorgeberechtigten benannt haben. Ferner muss sich der Beisetzungsort in privatem Eigentum befinden, der Grundstückseigentümer seine Zustimmung erklärt haben und benachbarte Grundstücke dürfen durch die Beisetzung nicht beeinträchtigt werden (*Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen*, § 4, Abs. 1a). Diese Sonderregelung ermöglicht insgesamt einen flexibleren Umgang mit Kremationsasche, eine faktische Abschaffung der Friedhofspflicht ist damit allerdings nicht vollzogen.

dingt um Spekulationen, denn tatsächlich geschieht all dies bereits in deutschen Wohnstätten, Grund- und Waldstücken, und an zahlreichen weiteren Orten, die genügend Diskretion für den kurzen Augenblick ihrer oft unsichtbaren Veränderung geben.

Gewiss können viele Friedhofsmitarbeiter und zahlreiche Bestatter (wir reißen uns ebenfalls ein) Anekdoten und Gerüchte über den einen oder den anderen Fall preisgeben, bei welchem jeweils eine der folgenden Ausichten realisiert wurde: etwa Aschekapseln, die angeblich im Müll entsorgt werden; Trauernde, denen der Zugang zur privat verwahrten Asche verwehrt ist; Urnen, die Teil der Erbmasse mittlerweile verstorbener Angehöriger sind, usw. Zu hören sind aber ebenso Geschichten von Menschen, denen die Urne zuhause Trost und Hilfe bei der Trauer bietet. In einer moralisch disparat gewordenen Gesellschaft sind nicht nur die Narrative unterschiedlich – sondern auch ihre Bewertung.

Was in der Debatte bisher weitgehend fehlte, war die Auskunft derer und eine systematische und breit angelegte Erhebung zu denen, die die Angelegenheit im Kern betrifft. Gemeint sind, schon dies war einmal ein Paradigmenwechsel und ist heute weitgehend *common sense*, nicht die Toten, sondern die Hinterbliebenen. Betroffen sind sowohl diejenigen, die sich tatsächlich für die Mitnahme der Asche entschieden haben und diese Praxis zu verwirklichen wussten,⁷ als auch solche Angehörigen, die diesen Weg nicht gewählt haben, gleichwohl aber starke Vorbehalte gegenüber der normativen Konstruktion des Trauerns hegen. Das vorliegende Buch ist ein Versuch, den Fokus in diese Blickrichtung zu justieren und die Diskussion damit aus dem bloßen Expertenkontext dorthin zu rücken, wo sie wahrhaftig von lebens-, und eben nicht von todesweltlicher Relevanz ist.

7 Wird die Kremation im Ausland vorgenommen bzw. die Urne von einem ausländischen Krematorium angefordert und dorthin gebracht, so unterliegt die Totenasche fortan nicht mehr deutschem Recht, sondern den Bestattungsverordnungen des jeweiligen Landes – die überwiegend liberaler sind als die Vorschriften in Deutschland. (Ggf. verlangen deutsche Behörden den formalen Nachweis über die Miete einer Grabstätte auf ausländischem Boden; nur selten kommt es vor, dass eine Behörde von dem Vorhaben der Ascheaneignung erfährt und es mit Verwaltungsmaßnahmen unterbinden will.) Nach Ablauf einer bestimmten Frist kann die Urne über den Postweg zurück nach Deutschland versendet oder vor Ort von Angehörigen abgeholt werden.

Forschungsleitende Fragestellungen und Erkenntnisinteresse

Im Zentrum unserer Forschung stehen die mit den Handlungen der Angehörigen verbundenen Motive, Erwartungen und Versprechungen. Was verbinden Menschen damit, was erhoffen sie und was antizipieren sie, wenn sie sich die Asche ihres Verstorbenen aushändigen lassen, sei es, um sie zuhause aufzubewahren oder an einem Ort ihrer Wahl auszustreuen oder beizusetzen? Hinsichtlich der (größeren) Gruppe derer, die Kritik äußern bzw. Renovierungsbedarf an den Regularien sehen, ohne diese anzugreifen, wollten wir wissen, ob und inwiefern das Problem ein normatives und/oder ein individuelles, biografisches ist; ob damit persönliche Erfahrungen tangiert werden, oder eine generelle Kritik ausgesprochen werden soll; ob die Bewertung für unterschiedliche Menschen (nahes/weiteres Umfeld, Fremde...) unterschiedlich ausfällt, und vieles mehr. Generell interessiert uns, welches Verständnis und welche Konzepte von Trauer und Trauerprozessen sich in den Aussagen von Menschen widerspiegeln, die also – und dies ist die thematisch umfassende Klammer – über Erfahrungen im Umgang mit dem Verlust einer nahestehenden Person verfügen.

Konkret gefragt: Geht die Entscheidung gegen den Friedhof, wo sie denn vorliegt, auf den zu Lebzeiten geäußerten Wunsch des Verstorbenen zurück oder wurde sie allein von den Angehörigen gefällt? Wie muss man sich die Aushandlungsprozesse in den Familien vorstellen (wenn es sie überhaupt gegeben hat)? Welche Vorzüge werden dem Vorgehen zugeschrieben? Und ebenso wichtig: Inwieweit haben sich daran geknüpfte Erwartungen, Hoffnungen oder Befürchtungen im Nachhinein erfüllt? Aus welchen Gründen wurde das Angebot des Friedhofs, immerhin der kulturell dominante Beisetzungs- und Trauerort, abgelehnt? Speziell mit Blick auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse ist zu fragen: Wie stark ist Trauern zu einer Angelegenheit geworden, die individualistisch ›betrieben‹ wird – wodurch kollektive Rahmenbedingungen verständlicherweise an Attraktivität verlieren?

Ferner sollte mit der Studie in Erfahrung gebracht werden, über welche Wissensquellen speziell diejenigen, die sich die Asche aneigneten, bei ihrer Entscheidungsfindung verfügten. Stand ihr Entschluss ›von vornherein‹ fest, wurde er ›aus dem Bauch heraus‹ getroffen oder erst nach reiflicher Abwägung aller bekannten Optionen? Welche Rolle spielt dabei das Bewusstsein, streng genommen etwas Illegales zu tun bzw. getan zu haben – wenn auch die Strafverfolgungsquote, nach unserem Informationsstand, gering ist? Wird der selbstbestimmte Umgang mit den Ascheresten gegenüber anderen Personen thematisiert? Wie reagieren diese; kam es zu Konflikten? Unsere Untersuchung blickt zudem auf den Stellenwert von

Räumlichkeit, Körperlichkeit und Zeitlichkeit. Benötigt Trauer aus Sicht der Betroffenen einen festen Ort? Bedeutet die räumliche Nähe zur Kremationsasche (etwa im Falle der häuslichen Urnenaufbewahrung) zugleich eine größere subjektive Nähe zum Verstorbenen? Inwieweit wird die eher abstrakte und nicht unmittelbar sinnlich wahrnehmbare Asche – die noch dazu morphologisch dem verstorbenen Menschen völlig unähnlich ist – überhaupt mit dem Toten in Verbindung gebracht? Hat der Umgang mit der Asche heute noch den gleichen Stellenwert für das persönliche Trauermanagement wie zu der Zeit unmittelbar nach dem Verlust?

Viele dieser Fragen erlauben eine Übertragung hin in die Gruppe derjenigen, die zu einer Art ›Reflexionselite‹ geworden sind: Ihre Erfahrung im Zusammenhang von Sterben, Tod und Trauer hat sich ihnen eingeschrieben, sie sind, ohne dies gewollt zu haben, Experten der Verabschiedung einer oder mehrerer Personen geworden, und im Lichte dieser Erfahrung haben sich Nachdenkenprozesse, Irritationen, aber auch Trost und Orientierung ergeben. Unseren (weiter unten näher thematisierten) Aufrufen zur Teilnahme an unserer Studie folgten aus dieser quantitativ sehr großen Gruppe wohl vor allem Menschen, die die Gelegenheit nutzen wollten, endlich einmal ihre Perspektive kund zu tun. Im wissenschaftlichen Interview besteht noch dazu die Möglichkeit, eine Haltung sozusagen ›offiziell‹ zu machen – das ist gerade dann reizvoll, wenn man Ansichten vertritt, die bislang nicht zum Mainstream gehören und denen die Lobby fehlt bzw. zu fehlen scheint. Wer die Friedhofs- und Bestattungsverhältnisse in Deutschland (und natürlich auch in Österreich und anderen angrenzenden Gebieten) als unproblematisch einschätzt oder sich damit nicht befasst, der wird vermutlich weniger motiviert sein, mit uns zu sprechen, als Menschen, die sich durchaus als Akteure im sepulkralen Feld verorten und aus dieser Akteursposition heraus traditionsabweichende Ansichten gewonnen haben.

Zu wissen, was wir wissen, nachdem wir mit dieser Untersuchung buchstäblich Wissen geschaffen haben, bedeutet zwangsläufig auch, zu ahnen oder zu spüren, was nicht gewusst wird oder werden kann. Wir können von unserer Erkenntniswarte aus nicht genau ermitteln, wie viele Menschen tatsächlich unzufrieden mit der Realität der gegenwärtigen Bestattungskultur sind und wie viele davon aus einer Betroffenenperspektive die Entscheidung fällen, von der Normerwartung abzuweichen. Und wir wissen kaum, wie viele Menschen negative und positive Erfahrungen gemacht und ihre Wahl (langfristig) bereut haben oder von deren Richtigkeit nicht mehr überzeugt sind. Wir müssen eingestehen, dass wir – wie es bei Fragestellungen hochpersönlichen und intimen Charakters nicht unüblich ist – nicht sehen, was wir nicht sehen.

Während in einem zweijährigen interdisziplinären Forschungsprojekt an den Universitäten Erlangen-Nürnberg und Passau sowie am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen ursprünglich die Frage nach dem Umgang mit illegal angeeigneten Aschen im Mittelpunkt stand, wurde unsere Aufmerksamkeit also im Laufe der Zeit erweitert; das Forschungsfeld hat sich vergrößert. Kern der Untersuchung ist nach wie vor das Motiv des geliebten Menschen, der qua Kremation zu Asche wird, und der damit zugleich ›gegenständlich‹ genug geworden ist, dass man um ihn ringen und streiten, und ihn eben auch ›mitnehmen‹ und irgendwie mit ihm umgehen kann. Diese Thematik wurde unserer Kenntnis nach im besagten Forschungsprojekt erstmals umfassend wissenschaftlich und insbesondere empirisch untersucht; somit ist das vorliegende Buch das Ergebnis einer Pionierstudie.⁸ Sie sollte, hoffen wir, nicht der letzte Beitrag zur Diskussion sein, aber diese Sorge besteht nicht, denn das Problem drängt sich zunehmend auf – gegenwärtig vor allem für die ›Player‹ im sepulkralen Feld, früher oder später wird es aber noch weitere Kreise ziehen. Das mediale Echo auf unser Projekt lässt vermuten, dass hier und da bereits ein öffentliches Bewusstsein für die spezielle Problematik der ›Hoheit‹ über das eigene, und generell über das kollektive Trauern, und auch für die allgemeinere Frage nach Autonomie im Kontext des Lebensendes besteht.

Wenn unsere Ergebnisse dabei helfen, dass Gespür für die sich wandelnden Bedürfnisse von Menschen zu schärfen, wäre neben dem akademischen auch ein lebensweltlicher Gewinn zu verzeichnen. Schön wäre es. (Noch schöner wäre es, würde beides von vorn herein nicht auseinanderfallen – aber das ist eine andere Debatte.) Eine größere Sensibilität jenen gegenüber, denen die bisherigen offiziellen Angebote und Möglichkeiten der Bestattungskultur nicht ausreichen, und ein unvoreingenommenes Herangehen an ihre Motive, würde letzten Endes, so denken wir, zu einer Versöhnung, und nicht zu einer Vertiefung bestehender Spaltungen führen.

8 Das Desiderat ist bekannt: Vor knapp 20 Jahren konstatierte der Jurist Tade M. Spranger in seinem *Plädoyer für die Aufhebung des Friedhofszwangs bei Feuerbestattungen*, dass es diesbezüglich einen Wandel in der »Gefühlswelt der Bürger« (BVerwGE 45, 230) gegeben habe. Nicht ausgeführt wird hier der Mangel an empirischen Daten, weil dieses Defizit im Jahr 2000 augenscheinlich war (Spranger 2000: 158f.).

Konsequenzen des sozialen Wandels

Unweigerlich kommt bei all dem die Facette des sozialen Wandels ins Spiel. Alles, was an Üblichkeiten, Regelwerken, Sichtweisen und kulturellen Mustern besteht, ist das Resultat eines »So-und-nicht-anders-geworden-Seins«, wie Max Weber schreibt (1988: 170f.). Es hat nicht von Anfang an existiert, sondern ist entstanden; und was entsteht, kann auch wieder vergehen. Wer Freude an naheliegenden Vergleichen hat, wird zustimmen können: Wie Leben entsteht und durch Sterben verschwindet, so tauchen auch die Produkte des gesellschaftlichen Zusammenlebens irgendwann auf, um sich später wieder zu verabschieden. Die Genealogie des Gewordenen impliziert nun eine *Permanenz des Wandels*. Mit anderen Worten: Wenn Dinge sich bis zum heutigen Stand hineinentwickelt haben, werden sie sich auch weiterentwickeln. Wenn sie nicht mehr existieren, ist das Maß ihres Entwicklungspotenzials ausgekostet (vielleicht nicht in einem philosophischen Sinne, aber allemal in empirischer Hinsicht).

Gesellschaftliche Tatsachen sind niemals entkoppelt von der Zeitachse (Elias 1984) und lassen sich erst dann verstehen, wenn man ihre historischen Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen berücksichtigt. Unser Untersuchungsfeld scheint uns ein gutes Beispiel zu sein, um das Wirken, vor allem aber die Mehrdeutigkeit des Wandels darzustellen. Die Beschäftigung mit Sterben, Tod und Trauer – mit einem *thanatologischen* Themenspektrum also – legt zu jedem historischen Zeitpunkt nahe, dass der soziale Wandel sich unabhängig von konkreten Fallkonstellationen auswirkt. Wie ein Mensch verabschiedet, beerdigt, betrauert oder vermisst wird, und sogar, ab wann er als tot gilt (Benkel/Meitzler 2018) – und wie sehr –, ist abhängig von der Zeit, dem Ort, der einrahmenden kulturellen Prägung und, mittlerweile, mehr und mehr von der individuellen Disposition derer, die verabschieden, beerdigen, trauern und vermissen.

Sozialer Wandel steht für die Veränderungen in der menschlichen Mentalität über Sachverhalte, die zuvor anders gehandhabt wurden. Sowohl das Jetzt wie auch das Früher erscheinen zum jeweiligen Geltungszeitpunkt als »richtig« oder »angemessen«, und dies nicht, weil entsprechende Definitionen es diktiert haben – sondern vielmehr, weil sich bestimmte Einstellungen aus dem gesellschaftlichen Umgang heraus ergeben haben. Dass Macht, Unterdrückung, Steuerung, Zufall, ja auch Fehler, Katastrophen und Krisen kausal für eigenwillige Richtigkeits- und Angemessenheitsdiskurse gewesen sind bzw. ihren Beitrag zu Veränderungen geleistet haben, ist unbestreitbar. Dennoch ist der soziale Wandel nicht mit Vulkanausbrüchen, Kometeneinschlägen oder Überschwemmungen zu vergleichen: Es geht nicht nur um Unausweichliches, sondern um Entwicklun-

gen, die Menschen selbst angelegt haben, indem sie mit anderen, für andere und gegen andere Menschen agiert haben bzw. agieren zu müssen glaubten.

Es scheint ein Leichtes, im historischen Rückblick festzuhalten, dass früher ›die Verhältnisse‹ geordneter waren, dass es weniger Komplexität gab und mehr Einigkeit; das aber sind trügerische Etikettierungen. Auf unser Thema bezogen heißt das: Keine Bestattungskultur ist immanent ›einfach‹, denn das Phänomen, das sie anspricht und durch das sie entstanden ist, ist in seiner Komplexität unverändert. Nichtmehrdasein als Zukunftsschicksal ist eine geschichtliche Konstante, wie darüber nachgedacht und was damit angefangen wird, ist hochgradig variabel. Pietätlosigkeit anzuprangern, ›gute Lösungen‹ zu loben, die Vergangenheit zu bedauern oder zu beneiden – im sepulkralen Feld sind das Momentaufnahmen; es sind Perspektiven mit, wie man sagen könnte, zu kurzer Belichtungsdauer. Die wissenschaftliche Expertise hilft weiter, aber auch sie hat nicht das ›große Ganze‹ im Blick, auch sie ist nur im Kontext ihrer Zeit und der dominierenden Haltungen verständlich. Wer einwenden möchte, dass doch zumindest naturwissenschaftliche Erkenntnisse eine überzeitliche ›Wahrheit‹ transportieren, möge sich eine Zeitmaschine bauen und entsprechende Weisheiten in jenen Jahren öffentlich kundtun, in denen die westliche Zeitrechnung begann. Es dürfte kein schöner Ausflug werden.

In diesem Band werden Ergebnisse von Wandlungsprozessen beschrieben, von denen wir wissen, dass sie nicht von ewiger Aktualität sein werden, sondern bestenfalls für den Augenblick gelten. Eben dies ist die Ambivalenz des sozialen Wandels. Es kommt die Zeit, da niemand mehr wissen wird, dass es dieses Buch jemals gegeben hat, und auch dann werden Menschen geboren und sterben – es wird so sein wie immer, und doch ganz anders.

Vom Wert der Mitbestimmung

Zuletzt noch ein Wort zum Titel: Autonomie verstehen wir als einen Aspekt der Mit- bzw. Selbstbestimmung. In einer sozialen Welt, in der individuelle Perspektiven niemals vollständig isoliert von anderen bestehen können, erscheint der Unterschied zwischen beiden Konnotationen gering. Genau genommen blicken wir auf die Handlungen von Menschen, die in Bestattungsangelegenheiten posttraditionell denken und mithin handeln. Sie verwehren sich dagegen, dass Gesetze, Verordnungen und gesellschaftliche Vorgaben ihnen vorschreiben, wie sie die bzw. wie sie schlussendlich *ihre* ›letzten Dinge‹ gestalten. Zugleich verdeutlichen sie hierdurch, dass es

eben keine unveränderlichen Naturgesetze sind, die uns die Art und Weise vorgeben, wie wir bestatten; der Mensch ist es selbst, der sich Maximen setzt.

Das Handeln in der Trauersituation soll uns als zentrale Figur eines solchen Bestimmungs-, aber auch Besorgungskontextes gelten. Denn mit dem Wunsch nach eigener Entscheidungs- und Aktionsfreiheit geht nahezu immer das dahinter stehende Anliegen einher, sich stellvertretend um die mutmaßlichen oder zu Lebzeiten geäußerten Interessen der Verstorbenen zu kümmern.

Den aus den vielfältigen Facetten von Autonomie entspringenden Fragestellungen rund um das Lebensende möchten wir im Folgenden nachgehen. Zunächst wird Trauer unter den Vorzeichen von Individualisierung und Pluralisierung sowie hinsichtlich ihrer normativen Dimensionen soziologisch diskutiert. Daraufhin werden die methodologischen Möglichkeiten und Probleme sondiert, die sich bei der sozialwissenschaftlichen Erforschung von Trauer als kultureller Praxis ergeben. Welche Befunde die Studie unter diesen Voraussetzungen hervorbrachte, wird sodann anhand von Interviewpassagen veranschaulicht. Danach wird im Sinne angewandter Ethik zu fragen sein, an welchen Normen man sich angesichts der empirischen Befunde bei der Gestaltung der Trauerkultur orientieren sollte und begründet orientieren kann. Zum Abschluss greifen wir die Konsequenzen auf, die sich aus den vorangegangenen Kapiteln und aus unserer Forschung für die Praktiker und Fachexperten ableiten lassen – für diejenigen also, die an den vermittelnden, mithin übersetzenden Schnittstellen zwischen dem Einzelnen und gesellschaftlichen Vorgaben positioniert sind.

Unser größter Dank gilt all jenen Menschen, die an unseren Erhebungen teilgenommen, die sich für unser Forschungsanliegen Zeit genommen und die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, wenn sie von ihren Trauererfahrungen berichtet, ihren Umgang mit dem Verlust eines geliebten Menschen beschrieben oder uns erkenntnisreiche Einblicke in ihre Arbeit im Kontext von Sterben, Tod und Trauer gewährt haben. Ebenso möchten wir uns bei all denjenigen bedanken, die uns bei der Akquise der Forschungsteilnehmer geholfen haben.

Herzlich bedanken wir uns bei der *Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e.V.* (Königswinter) und ihrem Vorsitzenden, Christoph Keldeich, für sein Interesse, sein Engagement und sein Vertrauen.

Den Herausgebern der Schriftenreihe ›Dimensionen der Sorge‹ sind wir zu Dank verpflichtet für ihre Bereitschaft, unserem Buch eine publizis-

tische Heimat zu geben. Dies gilt insbesondere für die freundliche Unterstützung durch Prof. Dr. Anna Henkel.

Ferner danken wir Ida Meyenberg, Alexandra Molnár und Leonie Schmickler, die uns an der Universität Passau in Forschungs- und Organisationsfragen tatkräftig zur Seite standen – gewiss über das Maß hinaus, das ansonsten bei studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften erwartbar wäre.

Leser dieses Buches werden erkennen, dass es sich in die für Trauerliteratur reservierte Ratgebersparte nicht so recht einordnen lässt. Auf der Ebene der kritischen Beobachtung dessen, was in Ratgebern steht, fühlt sich unser Buch mutmaßlich aber ganz wohl. Denn von dieser Ebene aus ist klar, dass sich Trauer nicht pauschalisieren lässt, sodass jedwede Empfehlung – auch wenn, oder *gerade* wenn sie diese triviale Wahrheit betont – stets nur relativ gültig, d.h. von dem darin eingenommenen Standpunkt abhängig ist. Das gilt auch für unsere Beobachtung. Indem wir Trauer wissenschaftlich betrachten, bringen wir auf Distanz, was realiter nicht auf Distanz geschieht. Anders gesagt, wir setzen auf Abstand, um näher dran zu sein.